

TÄTIGKEITSBERICHT 2010
DER
NÖ UMWELTANWALTSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort.....	2
1. Schwerpunkte der Tätigkeit der NÖ Umwelthanwaltschaft.....	3
2. Unterstützung von Landesbürgern.....	6
3. Beratungsfunktion.....	6
4. Informationsaufgabe und Öffentlichkeitsarbeit.....	7
5. Beobachtung der Verwaltungspraxis und Anregung zur besseren Gestaltung der Umwelt.....	7
6. Statistik.....	8

Vorwort

Mit dem vorliegenden „vereinfachten Jahresbericht“ soll ein grober Überblick über die Tätigkeit der NÖ Umweltschutzbehörde im Jahre 2010 gegeben werden.

Gemäß § 4 Abs.6 des NÖ Umweltschutzgesetzes, LGBl.8050-7, hat die NÖ Umweltschutzbehörde in regelmäßigen Abständen von nicht mehr als vier Jahren einen umfassenden Tätigkeitsbericht über alle ihre Aktivitäten und jährlich einen vereinfachten Jahresbericht über die aktuellen Aktivitäten des Berichtsjahres zu erstellen.

Da im Jahre 2010 ein umfangreicher Tätigkeitsbericht über den Berichtszeitraum Jänner 2000 bis Dezember 2009 erstellt wurde, wird nun entsprechend der gesetzlichen Vorgabe für das Berichtsjahr 2010 ein „vereinfachter Jahresbericht“ vorgelegt.

Es soll versucht werden, die Schwerpunkte der Tätigkeit der NÖ Umweltschutzbehörde kurz vorzustellen und aufgetretene Probleme aufzuzeigen.

Im statistischen Abschnitt wird abschließend ein Gesamtüberblick über die im Jahre 2010 geleistete Arbeit der NÖ Umweltschutzbehörde an Hand von Zahlen gegeben.

Für den Umweltschutzbeauftragten ist der vorliegende Bericht wieder Anlass, seinen Mitarbeitern für ihr überdurchschnittliches Engagement und die quantitativ und qualitativ beachtenswerte Arbeitsleistung zu danken. Ohne die hohe Motivation und Einsatzfreude der Mitarbeiter wäre mit dem kleinen Team, das die NÖ Umweltschutzbehörde bildet, ihr Gesetzesauftrag nicht erfüllbar.

Der Dank gilt aber auch allen Einrichtungen und Dienststellen des Landes Niederösterreich und des Bundes, die die Anliegen der NÖ Umweltschutzbehörde und deren Aufgaben häufig unbürokratisch und über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus unterstützen und damit dazu beitragen, dass die Interessen des Umweltschutzes die ihnen gebührende Beachtung und Anerkennung finden.

St.Pölten im November 2011
Univ.Prof. Dr. Harald Rossmann
NÖ Umweltschutzbeauftragter

1. Schwerpunkte der Tätigkeit der NÖ Umweltschutzbehörde

- **Verfahren nach dem NÖ Naturschutzgesetz 2000**

Die Anzahl dieser Verfahren betrug im Jahre 2010 über 1.600. Damit stellt das NÖ Naturschutzgesetz jene Rechtsmaterie mit den meisten Erledigungen im Rahmen der Tätigkeit der NÖ Umweltschutzbehörde dar.

Hierunter sind sämtliche naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren, Verfahren gemäß § 35 NÖ Naturschutzgesetz zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, Verfahren betreffend Naturdenkmäler und Naturschutzgebiete sowie NVP-Feststellungsverfahren zu verstehen. Im Berichtszeitraum wurde von diesem Antragsrecht mehrmals Gebrauch gemacht, meist im Zusammenhang mit Großprojekten.

- **Europaschutzgebiete**

Nach § 38 Abs.6 NÖ NschG kommt der NÖ Umweltschutzbehörde bis zur Verordnung der Europaschutzgebiete das Antragsmonopol zur Einleitung von Naturverträglichkeitsprüfungsverfahren zu. Dies setzt eine Prüfung aller Vorhaben in „Natura 2000“-Gebieten in der Richtung voraus, ob sie mit den Schutzziele des gemeldeten Gebietes vereinbar sind.

Mit der zwischenzeitigen Erlassung der Europaschutzgebiete nach der VS-Richtlinie konnte auch das Problem der so genannten „faktischen Vogelschutzgebiete“ entschärft werden. Damit ist für den Bereich der VS-Richtlinie im Jahr 2009 das Antragsmonopol für NVP-Verfahren weggefallen. Durch die vollständige Erlassung der Europaschutzverordnungen hinsichtlich des Vogelschutzes findet nun auch das rigorose Verschlechterungsverbot des Abs. 4 der Vogelschutzrichtlinie keine Anwendung mehr, sondern es ist Art.7 der FFH-Richtlinie (umgesetzt in §10 NÖ Naturschutzgesetz 2000) auch für den Vogelschutz maßgeblich.

Die Entwürfe für die Europaschutzgebiete nach der FFH-Richtlinie, in deren Erstellung die NÖ Umweltschutzbehörde eingebunden war, wurden im Jahr 2010 dem Begutachtungsverfahren zugeführt.

- **Verfahren nach dem NÖ Flurverfassungslandesgesetz**

Im Bereich Landwirtschaft sind vor allem die Zusammenlegungen zu nennen. Die Wahrnehmung der Parteienstellung in den Verfahren der „Gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen“ hat auch 2010 einen beträchtlichen Arbeitsaufwand nach sich gezogen. Konkret waren es 56 Verfahren. Hierbei handelt es sich um einen Bereich, wo die wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft oft den Interessen der Ornithologen und Naturschützern direkt gegenüber stehen. Auch 2010 ist es wieder gelungen die auftretenden Widersprüche auszubalancieren und Lösungen zu finden, was nicht immer leicht war. Die Initiierung eines UVP-Verfahrens war deshalb bisher in diesem Bereich nicht erforderlich.

- **Massentierhaltungen**

2010 nahmen die Beschwerden betreffend Geruchsbelästigungen durch Nutztierhaltungen allgemein und Massentierhaltung im Besonderen bzw. befürchtete Geruchsbelästigungen zu.

- **Windkraftanlagen**

Windkraftanlagen sind nach wie vor ein Schwerpunkt der umweltschutzrechtlichen Tätigkeit, wobei aufgrund von Kumulierung mit bestehenden Anlagen nahezu alle Anlagen UVP-pflichtig sind und somit auch für die NÖ Umweltschutzbehörde einen erhöhten Aufwand bedeuten.

Unabhängig davon bezogen sich zahlreiche Beschwerden im Berichtszeitraum auf die geplante Errichtung von Windparks. Eines der Hauptprobleme stellt die geplante Heranziehung von Waldstandorten dar, die nicht nur wegen der Waldbrandgefahr, sondern bei wertvollen geschlossenen Waldkomplexen auch aus ökologischer Sicht kritisch zu beurteilen sind.

- **Photovoltaikanlagen**

Ein weiteres Thema, mit dem die NÖ Umweltschutzbehörde 2010 konfrontiert wurde, ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Freiland. Während kleinere Anlagen, die sich meist auch im Haus- und Hofbereich befinden, unproblematisch sind, trifft dies auf isoliert situierte Großanlagen nicht zu, wie ein Beispiel aus dem Bezirk Amstetten zeigt, das letztlich negativ beschieden wurde. Anlagen in der Größenordnung von mehreren Hektar, die meist aus Effizienzgründen in exponierten Lagen errichtet werden sollen, stellen meist eine nachhaltige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar.

Um geeignete Kriterien für die Standortbeurteilung zu erarbeiten; hat daher die NÖ Umweltschutzbehörde einen Arbeitskreis ins Leben gerufen, der sich dieser Aufgabe annehmen wird.

- **Biogasanlagen**

Im Berichtsjahr 2010 sind die Bewilligungsverfahren von neuen Biogasanlagen nahezu völlig zurückgegangen. Es waren nur vereinzelte Abänderungen von bereits bestehenden Anlagen zu verzeichnen. Hingegen gab es auch 2010 entsprechende Beschwerden von Anrainern wegen Geruchsbelästigungen aus derartigen Anlagen.

- **Umweltverträglichkeitsprüfung**

Bei den UVP-Verfahren waren es 2010 große Infrastrukturprojekte wie Flughafen Wien 3.Piste, Spange Götzendorf, Pottendorfer Linie, Semmering Basistunnel neu, oder Umfahrung Wieselburg, sowie die geplante Sohlstabilisierung der Donau unterhalb von Wien durch die Via Donau, die die Schwerpunkte des Arbeitsaufwandes darstellten. Bei der Pottendorfer Linie hat die NÖ Umweltschutzbehörde eine Berufung an den Umweltsenat gerichtet (ursprünglich Beschwerde an den Verwaltungsgerichts-

hof), da die Behörde entgegen den Ausführungen des humanmedizinischen Gutachters Spitzenpegel nicht berücksichtigt hatte.

Darüber hinaus sind es vor allem Windkraftanlagen, Hochspannungsleitungen, Gasleitungen und UVP-Feststellungsverfahren, die aufgrund der sehr komplexen Materien einen bedeutenden Arbeitsaufwand erforderten. Insgesamt fielen im Bereich Umweltverträglichkeitsprüfung 74 Verfahren an.

- **Abfallwirtschaftsgesetz 2002**

Im Berichtszeitraum war neben der Wahrnehmung der Parteistellung im Bereich der Deponien, wo die NÖ Umweltschutzbehörde die öffentlichen Interessen des Naturschutzes zu vertreten hat, das verstärkte Bestreben erkennbar, Aushub in Form von „Geländegestaltung“ außerhalb von Deponien abzulagern und somit das doch strenge Regime des Abfallwirtschaftsrechts zu umgehen. In mehreren derartigen Fällen hat die NÖ Umweltschutzbehörde 2010 von ihrem Antragsrecht auf Einleitung eines Feststellungsverfahrens gemäß § 6 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 Gebrauch gemacht. Insgesamt waren 2010 bei der NÖ Umweltschutzbehörde 91 Verfahren anhängig.

- **Mobilfunkanlagen**

Bei Mobilfunkanlagen ist im Bereich der Neubewilligungen von Sendemasten außerhalb des verbauten Gebietes derzeit nahezu ein Stillstand zu beobachten. Naturschutzbehördliche Bewilligungsverfahren werden nur mehr vereinzelt zur Netzverdichtung oder zur Aufrüstung von bestehenden Maststandorten durch zusätzliche Antennen durchgeführt. Allerdings dürfte sich dies in den nächsten Jahren ändern, da ein neues System im Bereich des Mobilfunks sich derzeit in der Probephase befindet und mit dem „roll out“ 2012 gerechnet wird. Durch dieses LTE-System sollen dann größere Datenmengen in noch wesentlich kürzerer Zeit als bisher übertragen werden können. Im Zuge dieser System Einführung ist wieder mit einer Zunahme der Bewilligungsverfahren zu rechnen.

Die Anzahl der Beschwerden aus der Bevölkerung ist, obwohl nahezu keine neuen Masten errichtet wurden, nicht zurückgegangen. Hier waren es vor allem gesundheitliche Bedenken, die von besorgten Bürgern angeführt wurden und sich im Wesentlichen auf Sendeanlagen im Ortsbereich bezogen.

Von der NÖ Umweltschutzbehörde werden in derartigen Fällen frequenzspezifische Messungen angeboten und, wenn dies aufgrund der Messergebnisse erforderlich erscheint, eine medizinische Interpretation der Ergebnisse durch das Hygieneinstitut der Med. Universität Wien eingeholt. Über Wunsch von Gemeinden wurden auch 2010 wieder mehrere „Runde Tische“ zur Lösung von konkreten Konfliktfällen durchgeführt.

- **Konfliktmanagement und Mediationen**

Wie bereits im letzten Tätigkeitsbericht ausführlich dargestellt, hat die NÖ Umweltschutzbehörde auch 2010 wieder Mediationen und Konfliktlösungsverfahren meist über Ersuchen von Gemeinden durchgeführt. In der Regel handelte es sich um solche Konflikte, die nicht auf dem „normalen Rechtswege“ für alle zufrieden stellend gelöst werden können. Grundvoraussetzung ist jedoch, dass es sich um einen Umweltkonflikt

handelt. Als Beispiel sei hier das Krisenmanagement Mobilfunk genannt, durch das auch 2010 wieder einige Konflikte beigelegt werden konnten. Im Bereich Raumplanung wurde über Ersuchen der Abteilung RU2 ein runder Tisch „Schotterabbau unteres Traisental“, eingerichtet, an dem neben den betroffenen vier Gemeinden des unteren Traisentales auch die wichtigsten Abbauunternehmen teilnehmen. Ziel dieses Verfahrens ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, um zukünftig ein für alle akzeptables Miteinander von Kiesabbau und Wohnnachbarschaft zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass 2010 auch das Konfliktmanagement betreffend Steinbruch Hollitzer in Bad Deutsch Altenburg weitergeführt wurde.

2. Unterstützung von Landesbürgern und Gemeinden

Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag hat die NÖ Umweltschutzbehörde auch im Jahre 2010 wieder viele Landesbürger und Gemeinden in Verwaltungsverfahren über Maßnahmen und Anlagen die Umwelt betreffend beratend unterstützt. Darunter ist sowohl die Beratung oder Vertretung in Wasserrechts- oder Betriebsanlagenverfahren als auch die Bearbeitung von Beschwerden über umweltrelevante Missstände, sowie direkte projektspezifische Beratungstätigkeit zu verstehen. So hat beispielsweise ein Vertreter der NÖ Umweltschutzbehörde an den Konfliktlösungsgesprächen zwischen den ÖBB und der Gemeinde Hengersdorf betreffend Güterterminal Wien Inzersdorf als Berater der Gemeinde Hengersdorf teilgenommen.

Um den Bürgern den Zugang zur NÖ Umweltschutzbehörde einfacher zu machen, fanden auch 2010 wieder Sprechstage in den Bezirkshauptmannschaften statt.

Konkret wurden im Berichtszeitraum folgende Sprechstage abgehalten:

Datum	Bezirkshauptmannschaft
8.4.2010	Hollabrunn
14.4.2010	Wr.Neustadt
6.5.2010	Gmünd
20.5.2010	Amstetten
10.6.2010	Horn
24.6.2010	Lilienfeld

3. Beratungsfunktion

Die NÖ Umweltschutzbehörde hat im Laufe des Jahres 2010 wieder zahlreiche Landesbürger bei privaten Maßnahmen sowohl rechtlich als auch fachlich beraten. Die Beratungstätigkeit erstreckte sich von der Prüfung beabsichtigter Vorhaben auf ihre Machbarkeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen, über Auskünfte in Rechts- und Sachfragen bis hin zu maßgeschneiderten Einzelberatungen mit konkreten Lösungsansätzen. Diese Beratungen fanden sowohl telefonisch, persönlich, während des Parteienverkehrs oder bei Sprechtagen in einer Bezirkshauptmannschaft, oder, wenn erforderlich, auch direkt vor Ort statt.

4. Informationsaufgabe und Öffentlichkeitsarbeit

Die NÖ Umwelthanwaltschaft führt Informationsveranstaltungen über für den Umweltschutz bedeutsame Planungen oder über Angelegenheiten des Umweltschutzes auf Ersuchen von Behörden, Gemeinden, von Bürgerinitiativen oder aus eigenem Antrieb durch. In Erfüllung ihres Gesetzesauftrages wurden 2010 beispielsweise folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Abhaltung von Seminaren zu den Themen Natura 2000, Wasserrecht, Hochwasserschutz und Rohstoffgewinnung
- Organisation von Fachtagungen im Rahmen des Militärkommandos NÖ für Offiziere und Unteroffiziere zu den Themen Abfallwirtschaft (Kasernen und militärischer Übungsbetrieb), Naturschutz im militärischen Raumnutzungsplan sowie Fortentwicklung der Rechtslage im Umweltschutzbereich
- Mitwirkung an Diskussionsveranstaltungen mit dem Umweltdachverband zum Projekt „Sohlstabilisierung der Donau östlich von Wien“ und Naturversuch Bad Deutsch Altenburg
- Teilnahme an den Sitzungen des Umweltrates im Parlament
- Mitwirkung als Vortragende im Zuge des Lehrganges „Umweltmanagement“ der NÖ Landesakademie
- Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen von Bürgerinitiativen (z.B. Semmeringbasistunnel neu)

5. Beobachtung der Verwaltungspraxis und Anregung zur besseren Gestaltung der Umwelt

Die NÖ Umwelthanwaltschaft begutachtet Gesetze, Verordnungen und sonstige Rechtsnormen aus der Sicht des Umweltschutzes und leistet Anregungen zur besseren Gestaltung der Umwelt. Darüber hinausgehend wird auch die Vollziehung einzelner Rechtsmaterien durch die Behörden beobachtet. Hier kommt der NÖ Umwelthanwaltschaft aufgrund ihrer überregionalen Zuständigkeit eine besondere Bedeutung zu. Durch den dadurch möglichen Überblick können beispielsweise Unterschiede im Vollzug zwischen einzelnen Bezirken und Magistraten beziehungsweise auch Vollzugsdefizite aufgezeigt werden. Unter diesen Punkt lassen sich auch die Antragslegitimationen für Feststellungsanträge gemäß NÖ Naturschutzgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz und UVP-Gesetz subsumieren.

Bei den Anregungen zur besseren Gestaltung der Umwelt sollen hier exemplarisch die

- Flächennutzungskonzepte für Christbaumkulturen und die
- Standortkriterien für Photovoltaikanlagen

angeführt werden.

Darüber hinaus werden sehr häufig auch im Rahmen von Verhandlungen oder im Zuge des Parteiengehörs immer wieder Verbesserungsvorschläge durch die NÖ Umwelthanwaltschaft vorgebracht, die dann sehr häufig aufgegriffen und in der Folge umgesetzt werden.

Bei der NÖ Umweltschutzbehörde im Jahr 2010
anhängige Verfahren bzw. Beschwerdeangelegenheiten

2010	Neu begonnene Verfahren	Bereits anhängige Verfahren
Begutachtung von Gesetzesentwürfen und Verordnungen	1	12
Naturschutzangelegenheiten Einfaches Grünland (Anschüttungen, Ablagerungen, Niveauperänderungen, Werbeanlagen, etc.)	136	126
Landschaftsschutzgebiet (Anschüttungen, Ablagerungen, Niveauperänderungen, Werbeanlagen, etc.)	42	37
Naturdenkmäler	71	65
Naturschutzgebiete, Feuchtbiotope, Naturparke, Höhlenschutz	11	11
Bauführungen und Mobilfunkanlagen (Grünland und Landschaftsschutzgebiet)	31	282
Forstwesen, Artenschutz, Jagd, Fischerei, Kulturflächen- schutz, Pflanzenschutz	73	59
Agrarische Operationen (Zusammenlegungsverfahren und Flurbereinigungsverfahren)	12	44
Güterwegebau	16	16
Forststraßen	47	40
Straßenbau	31	54
Materialgewinnung (Steinbrüche, Schottergruben, Nass- und Trockenbaggerungen)	21	181
Gewerbliche Betriebsanlagen	18	77

Nichtbetriebliche Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigung (Truppenübungsplätze, Feste bzw. Veranstaltungen, KFZ-Motorsportveranstaltungen, Strahlungsbelastung)	13	40
Landwirtschaftliche Belästigungen (Hühnerställe bzw. Schweineställe), Nachbarschaftsbelästigungen (Rauchgasbelästigungen), Verbrennen, Abbrennen	11	40
Abfallwirtschaft	15	39
Deponien	14	77
Siedlungswasserbau (Verrohrungen, Kläranlagen, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgungsanlagen)	26	28
Flußbau, Rückhaltebecken, Hochwasserschutzmaßnahmen	45	64
Grundwasser, Trinkwasser, Gewässerverunreinigungen	4	42
Wasserkraftanlagen, Wasserkraftwerke, landwirtschaftlicher Wasserbau, sonstiges Wasserrecht	16	34
Skilifte, Skipisten, Beschneiungsanlagen	1	6
Baurecht	2	13
Brückenbau	8	19
Raumordnung, Raumplanung, Umwidmungen	11	170
Energiewesen (Trafostationen, Kabelüberführungsmaste, Windkraftanlagen bzw. Windparke)	309	147
ÖBB, Bahnstrecken, Eisenbahn-Hochleistungsstrecken	5	19
Verkehrswesen	3	6
Flugverkehr	1	17
Sonstige Angelegenheiten – Allgemeine Korrespondenz (Einladungen, Sprechtag, Auskünfte, Vorträge, EU, Allgemeine Studien und Berichte, Seminare, etc.)	13	80